



Gemeinde Seebad Altefähr  
Eigenbetrieb Hafen- und Tourismuswirtschaft Altefähr  
Am Fährberg 9  
18573 Altefähr

**Bei Rückfragen:**

Telefon: +49 (0) 3 83 06-7 50 37  
Fax: +49 (0) 3 83 06-7 50 56  
E-Mail: [verwaltung@altefaehr.de](mailto:verwaltung@altefaehr.de)

**Kassenzeichen:**

## Übernachtungssteuer – Anmeldung für 20\_\_\_\_\_

### Rechtsgrundlage

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Gemeinde Seebad Altefähr. Bemessungsgrundlage ist das von dem Gast für die Beherbergung erhobene Entgelt, abzüglich der Umsatzsteuer. Die Übernachtungssteuer beträgt 6 % der Bemessungsgrundlage.

### Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die auf beiden Seiten vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Erklärung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraumes bei dem Eigenbetrieb Hafen- und Tourismuswirtschaft Altefähr eingegangen sein muss. Bitte fügen Sie ebenfalls geeignete Nachweise für die erhobenen Entgelte an.

**Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus!**

### 1. Anmeldezeitraum

1. Kalendervierteljahr     2. Kalendervierteljahr     3. Kalendervierteljahr     4. Kalendervierteljahr

abweichender Zeitraum      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zur/zum Betreiber/in des Beherbergungsbetriebes (Abgabentrichtungspflichtige/r)

Name, Vorname\*

Straße, Hausnummer\*

Postleitzahl, Ort\*

Telefon

E-Mail

## 1. Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name Beherbergungsbetrieb\*

Straße, Hausnummer\*

Postleitzahl, Ort\*

\*Pflichtfelder

## 2. Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Anzahl der Übernachtungen, für deren Besteuerung die Bemessungsgrundlage nach § 2 ÜnStS zugrunde gelegt wurde	
Beherbergungsentgelte netto (Aufwand für die Übernachtung ohne Aufwand für andere Dienstleistungen) - § 4 Abs. 1 ÜnStS	
Beherbergungsentgelte bei Pauschalreisen (abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittag und Abendessen) - § 4 Abs. 3 ÜnStS	
<b>Bemessungsgrundlage</b>	

Beim ausfüllen im  
Browser Punkt als  
Trennzeichen  
benutzen!

### Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 3 ff. des Datenschutzgesetzes M-V und des § 11 ÜnStS erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift